elektronisch an ***Kopie***

[peter.guggisberg@bl.ch](mailto:peter.guggisberg@bl.ch)

10. November 2021

**Konferenzielle Anhörung zum Entwurf der Landratsvorlage «Änderung der Kantonsverfassung – Anpassung der Bestimmungen über die Ombudsperson»**

Sehr geehrter Herr Guggisberg  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden VBLG dankt Ihnen für die Einladung zur konferenziellen Anhörung betreffend Entwurf der Landratsvorlage «Änderung der Kantonsverfassung – Anpassung der Bestimmungen über die Ombudsperson».

Für die konferenzielle Anhörung muss sich der VBLG aus Ressourcen-Gründen leider entschuldigen. Es finden gleichzeitig diverse weitere Sitzungen statt. Aus diesem Grund reichen wir unsere Stellungnahme fristgerecht auf elektronischem Weg ein.

Gerne geben wir Ihnen auf diesem Weg bekannt, dass wir die Änderung der Kantons­verfassung und damit die Streichung des Verbots, neben dem Ombudsamt eine wei­tere Berufstätigkeit auszuüben, unterstützen. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass die Unvereinbarkeiten auf Gesetzesebene geregelt werden müssen.

Die Gemeinden sind von dieser Änderung in der Kantonsverfassung nicht direkt be­troffen. Da die Ombudsperson aber auch mit Fällen betraut wird, welche eine Ge­meinde betreffen, sind uns klare Unvereinbarkeitsregeln wichtig.

Für Ihre Kenntnisnahme danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

**V**erband **B**asel**L**andschaftlicher **G**emeinden

|  |  |
| --- | --- |
| Präsidentin: | Geschäftsführer: |
| sign. | sign. |
| Regula Meschberger | Matthias Gysin |

P.S.: Wir bitten Sie um Kenntnisnahme, dass die Delegierten des VBLG anlässlich der Gene­ralversammlung vom 28. März 2019 folgenden Beschluss zum Stellenwert der Verbandsver­nehmlassungen gefasst haben: «Diejenigen Gemeinden, die bei einer Vernehmlassung oder Anhörung keine eigene Stellungnahme einreichen, schliessen sich jener des VBLG an. Sie sind bei der Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse zu beachten: Die Gesamtzahl der Gemeinden, die sich dem VBLG anschliessen, ist zu nennen und die Stellungnahme des Ver­bandes ist entsprechend zu gewichten.» Die Generalversammlung hat uns beauftragt, Ihnen diesen Beschluss jeweils mitzuteilen.

**Kopie an:**

- Regierungsrätin Kathrin Schweizer, Vorsteherin Sicherheitsdirektion (elektronisch)

- Basellandschaftliche Einwohnergemeinden

- Gemeindefachverband Basel-Landschaft

- politische Parteien  
- Mitglieder der Geschäftsleitung des Landrates